

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 243
Bekanntmachungen .....	S. 243
Auf einen Blick .....	S. 246

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 25. September bis 29. September 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 26. September 2017

- 17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, Rathaus

#### Mittwoch, 27. September 2017

- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Rathaus
- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

#### Donnerstag, 28. September 2017

- 14.00 Uhr Kreiswahlausschuss Bundestagswahl, Rathaus

### BEKANNTMACHUNGEN

#### UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Infolge der Benennung einer neuen Straße wurde es zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten erforderlich, die Hausnummerierung der bereits vorhandenen Wohngebäude zu ändern. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden den unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäuden folgende neue Hausnummern / bzw. Lagebezeichnungen zugeteilt:

(alt)		(neu)	
Korekamp	10	Roggekamp	22
Korekamp	4	Roggekamp	23
Korekamp	12	Roggekamp	24
Korekamp	2a	Roggekamp	25

Krefeld, den 04. Sep. 2017  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 5 (3) (BWO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich bekannt:

Am Donnerstag, 28. September 2017, 14:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

#### 2. Sitzung des Gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 110 Krefeld I – Neuss II und 114 Krefeld II – Wesel II zur Bundestagswahl 2017

statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 24. September 2017 für die Wahlkreise  
a) 110 Krefeld I – Neuss II  
b) 114 Krefeld II – Wesel II
2. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
3. Verschiedenes

#### Hinweis:

Gemäß § 5 (2) BWO weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Krefeld, 11. September 2017

Der Vorsitzende  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister  
und Kreiswahlleiter

### FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG

Im Flurbereinigungsverfahren Deich Meerbusch-Lank werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie am 13., 14., und 16.07.2015 im Feuerwehrhaus in Langst-Kierst ausgelegt haben und im Anhörungstermin am 06.08.2015 an gleicher Stelle erläutert worden sind.
2. Aufgrund eines Einwandes wurde die Wertermittlung für das nachfolgende Grundstück wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Gesamtwertzahl	Wertmerkmal	Klasse	Fläche
Nierst	18	40	2500 m <sup>2</sup>	897	3	1	990 m <sup>2</sup>
					4	1	824 m <sup>2</sup>
					4	2	648 m <sup>2</sup>
					5	1	38 m <sup>2</sup>

# KREFELDER AMTSBLATT

72. Jahrgang Nr. 38 | Donnerstag, 21. September 2017 Seite 244

Aufgrund von Einwendungen wurden die Wertermittlungsergebnisse für das Wertmerkmal 4, Klasse 8 und das Wertmerkmal 7, Klasse 8 (Deich, Flutmulde, Böschungen) geändert. Die Wertzahl für das Wertmerkmal 4, Klasse 8 und das Wertmerkmal 7, Klasse 8 wurde im Wertermittlungsrahmen von 10 WZ/a auf 16 WZ/a angehoben (siehe nachfolgende Abbildung, Auszug aus Wertermittlungsrahmen).

		Klassen								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ackerzahl		> 74	74 - 67	66 - 60	59 - 52	51 - 42	41 - 33	< 33	Unland, Schotter befestigte Wege	Bituminös befestigte Wege, Gewässer
Grünlandzahl		> 74	74 - 67	66 - 52	51 - 40	39 - 28	27 - 18	< 18	Deich Böschung Flutmulden	Gewässer
Bezeichnung (Wertmerkmal)	Schlüssel- zahl	Wertverhältniszahlen (WZ, Wertzahlen je Ar)								
Hof- und Gebäudelflächen, Gartenland, Campingplatz, Betriebsflächen	1	39								
Ackerland	3	39	38	36	35	32	29	25	10	5
bedingtes Grünland	4	35	34	32	30	28	25	21	16	5
Gehölz, Baumreihen, Wald	5	5								
grundbuchlich gesicherte Fläche Ackerland	6	33	32	31	30	27	25	21	10	5
grundbuchlich gesicherte Fläche Grünland	7	30	29	27	26	24	21	18	16	5

Von dieser Änderung sind die nachfolgenden Flurstücke betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Ilverich	6	101, 102, 186, 188, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 206, 237, 239, 241
Langst-Kierst	7	32, 36, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 246, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 275, 276, 277, 278, 318, 319, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 361, 362, 364, 366, 368, 370, 371
	9	7, 22, 23, 24, 29, 30, 31, 36, 135
	10	2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 21, 23, 26, 28, 31, 34, 40, 41, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 62, 63, 64, 69, 70, 71, 74, 75, 76, 81, 82, 83, 90, 91, 96, 97, 100, 101, 102, 105, 106, 107, 108, 166, 167, 192, 193, 194, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209
	12	3, 4, 5, 13, 14, 15, 18, 31, 32, 33, 36, 37, 50, 51
Nierst	9	70
	15	50, 51, 58, 61, 65, 66, 68, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 84, 85
	18	1, 6, 7, 17, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 36
	20	1
	21	1
Gellep-Stratum	29	207

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse, wie sie in den geänderten Wertermittlungskarten und im Wertermittlungsrahmen dargestellt sind, festgestellt.

Die geänderten vorläufigen Bodenordnungsnachweise (Einlagenachweise) werden nicht erneut verschickt. Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungskarten/ -rahmen) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 302), während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

## Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Im ursprünglichen Wertermittlungstarif wurden nicht bewirtschaftbare Flächen (Unland, Schotter, befestigte Wege) und bedingt bewirtschaftbare Flächen (Deich, Böschungen, Flutmulde) einheitlich mit 10 WZ/a bewertet. Nach Überprüfung ist eine Differenzierung vorzunehmen, da Flächen für den Deich, Böschungen und die Flutmulde im Gegensatz zu reinen Zweckgrundstücken (z.B. befestigte Wege) auch unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Deichschutzverordnung bzgl. Beweidungs-, Umbruchs- und Spritzverbot zumindest eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden können und aufgrund der vorhandenen Bodenstruktur einen (wenn auch geringen) Ertrag abwerfen können.

Auf der anderen Seite muss die Einstufung dieser bedingt bewirtschaftbaren Flächen im Wertermittlungsrahmen hinter der Einstufung eines ertragsschwachen Grünlands in ebener Lage (mit 18 WZ/a) zurückbleiben - die Einstufung mit 16 WZ/a gibt den erforderlichen Raum für Differenzierung. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Bewertung nach Erörterung zugestimmt.

Soweit die Überprüfung der im Übrigen vorgebrachten Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde ergeben hat, dass sie begründet waren, wurde ihnen durch entsprechende Änderung der Wertermittlungskarte abgeholfen. Die verbliebenen Einwendungen wurden als unbegründet zurückgewiesen und die Einwender entsprechend informiert.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen

Signatur nach dem Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18.02.2017 (BGBl. I S. 2745) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

## Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Im Auftrag  
LS  
(Ralph Merten)

## AUFGEBOT VON SPARURKUNDEN

Das Aufgebot der Sparkassenbücher

Nr. 3 100 277 502 Nr. 3 100 509 227  
Nr. 3 100 587 348 Nr. 3 100 614 886  
Nr. 3 100 983 273 Nr. 3 145 449 553  
Nr. 3 160 015 164 Nr. 3 160 044 008  
Nr. 3 160 064 246 Nr. 3 160 071 399  
Nr. 3 160 481 853 Nr. 3 160 902 643  
Nr. 4 160 033 959

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 12.09.2017  
Sparkasse Krefeld

## EINLADUNG ZUR FRÜHEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. §25 VVVG NRW

Ausbau der A57 zwischen der Anschlussstelle Krefeld – Oppum und der Anschlussstelle Krefeld – Gartenstadt

**Mittwoch, 04. Oktober 2017 - Einlass 18:00 Uhr, Beginn 18:30 Uhr**  
Weinbrennerei Dujardin, Hohenbudberger Strasse 4-10 in Krefeld sowie am

**Montag, 09. Oktober 2017 - Einlass 18:00 Uhr, Beginn 18:30 Uhr**  
Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50 in Krefeld.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW lädt alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Zu diesen Terminen informieren die Projektverantwortlichen über die Planungsmaßnahmen, u.a. Ausbau auf 6 Fahrstreifen, Lärmschutzanlagen, Entwässerung und Landschaftspflege. Sie können sich beteiligen, nachfragen, diskutieren und Ihre eigenen Anregungen und Bedenken einbringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.strassen.nrw.de/projekte/a57/ausbau-am-niederhein.html>  
<http://www.strassen.nrw.de/projekte/buergerbeteiligung.html>  
Hier finden Sie ab November auch das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und Informationsmaterial zur Verfügung.

Im Auftrag für:  
Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Ansprechpartner: Frau Britta Petersilie-Koch  
Projektgruppe BAB  
Hansastraße 2; 47799 Krefeld

Auf der Internetseite der Stadt Krefeld finden Sie die Informationen unter:  
<https://www.krefeld.de/de/vermessung/ausbau-a-57-krefeld>

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**22.09. – 24.09.2017**  
Franz Kotalla  
Illerstraße 15 | 47809 Krefeld  
**54 18 65**

**29.09. – 01.10.2017**  
Gerhard Küppers GmbH  
Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld  
**52 76-0**

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**  
**ÄRZTLICHER NOTDIENST:**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

## ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TELEFONSELSORGE

**0800 111 0 111 und 0800 111 0 222**

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. **0700 84374666** zu erreichen.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19 700</b>



Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.